

VII/87a

RF-44

4-Führungshauptamt  
Äbt. Org./Tgb.Nr.3031/41 geh.  
Fi./Wo.

Berlin-Wilmersdorf, d. 30.7.41  
Kaiserallee 188.

Bergen

106678

Betr.: Aufstellung der Freiwilligenlegion " Norwegen ".

Verteiler: Sonderverteiler.

- 1.) Auf Befehl des Führers wird eine Freiwilligenlegion "Norwegen" aufgestellt.
- 2.) Tag der Aufstellung: 1. 8. 1941.
- 3.) Aufstellungsort: B e r g e n b./Celle,  
Truppenübungsplatz, Lager Fallingbostel.
- 4.) Gliederung und Ausrüstung:

1 Stb.Inf.Rgt.	KSt u. KAN 101 vom 1.2.41
1 Stbs.-Kp. Inf.Rgt. mit Inf.Radf.Zug ohne Inf.Reit.Zug (Verpflegungs- u. Gepäcktrass besp.)	" 130 " 1.2.41
1 Kriegsberichter-Zug nach eigener Aufstellung.	
<u>I. Btl.</u>	
1 Stb.Inf.Btl. (Verpflegungs- u. Gepäcktrass besp.)	KSt u. KAN 111 vom 1.2.41
3 Schütz.-Kp.c (Gepäcktrass besp.)	KSt u. KAN 131c " 1.2.41
1 M.G.-Kp.c	" 151c " 1.2.41
<hr/>	
1 Stb.Radf.Abt.	KSt u. KAN 307 vom 1.2.41
<u>dazu</u> Nachrichtentrupp nach	" 367 " 1.2.41
und zwar 1. kleiner Fernsprechtrupp c (mot)	
2. 2.3. u. 4. Tornierfunktrupp b (mot)	
2 Radf.Schw. a (ohne Verpflegungstrass)	KSt u. KAN 355 vom 1.2.41

5.) Führerstellenbesetzung erfolgt durch den Kommandeur der Freiwilligenlegion "Norwegen" im Einvernehmen mit  $\frac{1}{4}$ -FHA, Kommandoamt der Waffen- $\frac{1}{4}$ , Abt. IIa.

6.) Unterführer und Mannschaften (Reichsdeutsche):

a) Regimentsstab:

- 1 Schirrmeister (F)
- 1 Schreiber
- 1 Telefon-Ordonnanz
- 1 Rechnungsführer.

b) Je Btl. bzw. Abt.:

- 1 Unterführer W.u.G.
- 1 Kammerunterführer
- 2 Futtermeister, nur für das Btl.
- 4 Rechnungsführer
- 1 Schreiber
- 1 Telefon-Ordonnanz

Waffenmeisterpersonal

Hufbeschlagpersonal, nur für das Btl.

Die Zuteilung dieses Personals erfolgt durch das Kommandoamt der Waffen- $\frac{1}{4}$  (Abt. IIb, Waffen-Insp., IVc).

7.) Vorkommandos sind von der Freiwilligenlegion "Norwegen" wie folgt sofort auf den Truppenübungsplatz zu beordern:

a) Für Rgt.Stb. 1 Unterführer, 3 Mann

je Btts.Stb. 1 Führer

je Kp. 1 Unterführer, 3 Mann

b) Die von der Abt. IIa und IIb des  $\frac{1}{4}$ -FHA für die Legion "Norwegen" bestimmten deutschen Führer und Unterführer sind sofort auf den Truppenübungsplatz **B e r g e n** zu beordern.

Amt IV - Verwaltungsamt- $\frac{1}{4}$  - stellt die gemäss KStN notwendigen Verwaltungsführer ebenfalls sofort auf den Truppenübungsplatz ab.

8.) Die Vereidigung hat in folgender Form zu erfolgen:

"Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich im Kampf gegen den Bolschewismus dem Obersten Befehlshaber der

noch 8.)

Deutschen Wehrmacht, Adolf Hitler, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen."

- 9.) Rechtliche Stellung: Die Angehörigen der Freiwilligenlegion "Norwegen" sind wehrgesetzlich und disziplinarrechtlich wie die deutschen Reichsangehörigen zu behandeln.
- 10.) Kommandosprache bei der Freiwilligenlegion ist die Norwegische.
- 11.) Zuteilung von Waffen und Gerät erfolgt durch Sonderbefehl des W-FHA, Kommandoamt der Waffen-W, Abt. Ib.
- 12.) Zuweisung von Pferden, welche durch OKH erfolgt, wird durch W-FHA, Kommandoamt der Waffen-W, Abt. IVc geregelt.
- 13.) Über Zuweisung von Kraftfahrzeugen ergeht Sonderverfügung durch W-FHA, Kommandoamt der Waffen-W, Abt. W-Mot.
- 14.) KSt u. KAN, sowie Vorschriften werden durch W-FHA, Vorschriftenverwaltung zugewiesen.
- 15.) Feldpostnummern werden durch W-FHA, Kommandoamt der Waffen W, Abt. Ib angefordert.  
Für die Angehörigen der Freiwilligenlegion "Norwegen" gelten die Allgemeinen Feldpostbestimmungen des Heeres.
- 16.) Uniform ist die der Waffen-W. Spiegel beiderseitig norwegisches Schiff (wird in Norwegen hergestellt).  
Dienstgradabzeichen werden nur auf den Schulterstücken getragen. Auf dem linken Arm unter dem Hoheitszeichen die norwegische Flagge (Abzeichen wird in Norwegen hergestellt).

- 17.) Bekleidung und Ausrüstung: Der auftretende Bedarf an Bekleidung und Ausrüstung ist von der Freiwilligenlegion "Norwegen" sofort beim Verwaltungsamt- $\frac{1}{4}$  anzufordern. Für die Radfahr-Abt. sind Skihosen bereitzustellen.
- 18.) Der Kommandeur der Freiwilligenlegion "Norwegen" hat die Disziplinarbefugnisse eines Regimentskommandeurs.
- 19.) Die Freiwilligenlegion "Norwegen" untersteht dem  $\frac{1}{4}$ -FHA.

Der Chef des Stabes

gez. Jüttner

F.d.R.

*F. Jüttner*  
 $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer.

$\frac{1}{4}$ -Gruppenführer und  
Generalleutnant der Waffen- $\frac{1}{4}$ .